

Da 44

Achte Folge der jährlichen Nachrichten  
über das



Königl. katholische Gymnasium zu Conitz

in Westpreußen,

als Einladung

zur öffentlichen Augustprüfung

1829

von

Dr. Jos. Müller

Direktor.

Angeschlossen ist die Abhandlung:

Wann und wie das Augustiner-Kloster in Conitz gegründet; welche äußere und innere Schicksale dasselbe erfahren; und wie zu unsrer Zeit das Paupernhaus und Convikt bei St. Augustin sich daraus hervorgebildet haben.

Conitz 1829.





Diele Seite der letzten Handwritten

11. 18. 1881

Handwritten title or header text, possibly 'Handwritten Manuscript'.

Handwritten text line.

Handwritten text line.

Handwritten text line.

1881

Dr. J. Müller

Director

Faint, mostly illegible handwritten text at the bottom of the page.

KSIĄŻNICA MIEJSKA  
IM. KOPERNIKA  
W TORUNIU



AB 1469



## I. Abgehandelte Lehrgegenstände im verflossnen Schuljahr.

A. Religion. a) der kathol. Schüler, Religionsl. Larisch. 1) I. wöch. 1 St. Geschichte der christlichen Kirche seit der letzten Kirchentrennung bis auf die neueste Zeit, mit längerem Verweilen bei der tridentinischen Kirchenversammlung. Außerdem die vier letzten Dinge. 2) II. wöch. 2 St. Erklärung der beiden Schriften des h. Lukas und der Unterscheidungs-Glaubenslehren der kathol. Kirche. 3) III. wöch. 2 St. christl. Sittenlehre. Wiederholung der biblischen Geschichte und Beschreibung von Palästina zur Zeit Christi. 4) IV. wöch. 2 St. kathol. Glaubenslehre, Erklärung des Kirchenjahrs und sämtlicher kathol. Feiertage. 5) V. wöch. 2 St. Erklärung der 10 Gebote, der heil. Sakramente und der heil. Messe in ihren Ceremonien. 6) VI. wöch. 2 St. Katechismus der kathol. Religion. Vorbereitung zum würdigen Empfang der beiden heiligen Sakramente der Buße und des Abendmahls, und Erzählung der bibl. Geschichte.

b) Der evangel. Schüler, Rektor Kroll. 1) I. u. II. w. 1 St. christl. Glaubens- u. Sittenlehre nach Niemeyers Lehrbuch der obern Religionsklassen. 2) III. u. IV. w. 1 St. allgemeine Religionslehre nebst Einleitung in die biblischen Bücher des N. T. nach Dr. Spiekers Lehrbuch 2ter Thl. 3) V. u. VI. w. 1 St. Erklärung von Luthers Katechismus nebst der biblischen Geschichte des N. T. — Außerdem erhielten die Schüler von Zeit zu Zeit Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung.

B. Teütsche Sprache. 1) I. u. II. wöch. 2 St. Geschichte des schönen Schriftthums nach Koberstein, von Dpitz bis Lessing inclus. 2 St. wöch. — Vortragsübungen, Wiederholung der teütschen Sphlenmaße und Nachahmung der fremden in der teütschen Sprache, (nach Müllers Lehre der teütschen Sprache, welche bis nach V herab in allen Klassen als Lehrbuch zu Grunde liegt.) Beförderung der Aufsätze alle 14 Tage einen, zuweilen metrische Versuche. Dir. Müller. 2) II. verbunden mit I. wöch. 2 St. s. I. 2 St. wöch. Wiederholung der teütschen Versmaße an auswendig gelernten Beispielen. Beförderung der Aufsätze alle Woche einen, mitunter metrische Versuche. Dir. Müller. 3) III. wöch. 4 St. Lehre des teütschen Stils nach Dir. Müllers Heften, dabei von den Redefiguren nach Aurbacher; Vortragsübungen und Lehre von den teütschen Versmaßen. Schriftliche Ausarbeitungen nach gegebenen Thematn und Anweisungen und Beförderung derselben; Versuche metrischer Übersetzungen. Gymnasiall. Kaymann. 4) IV. w. 4 St. durch 3 St. Erklärung des Gebrauchs der Bindewörter. Beförderung eines Aufsazes und Übung in der Orthographie. 5) V. wöch. 5 St. Wortbildung und Wortbeugung. Beförderung schriftlicher Versuche, welche meist einen den Schülern erzählten oder vorgelesnen Naturgegenstand betrafen. Schulamtskand. Zaub. 6) VI. wöch. 7 St. die 10 Redetheile einzeln abgehandelt nach Müllers Grundzügen. Lesübungen, Wiedergeben des Gelesnen. Hüßel. Ossowski.

C. Lateinische Sprache. 1) I. wöch. 8 St. Hievon verwandte Oberl. Dziadel 2 St. auf Grammatik und Stil. Aus der Grammatik nach Zumpt syntax. ornata, im Stil die drei ersten Stücke aus Aug. Grotendorf's Material. lat. Stilübungen, Verbesserung zu Hause gefertigter freier Aufsätze größtentheils historischen, außerdem grammatischen und oratorischen Inhalts; Extemporalien; metrische Versuche in den leichteren lyrischen Versmaßen. In 2 Stunden bis Fastnachten die 20 ersten Kapitel aus Cic. de off. lib. I. und darauf Tacit. histor. II. — 30. c. In zwei andern mit II. verbundenen Stunden Cic. oratt. pro Rose. Amerino von Cap. 20. und pro lege Manilia. In sämtlichen Autoren wurde die Übersetzung teütsch, die Erklärung lateinisch gegeben. Derselbe. In 2 St. Horaz auserwählte Epoden, carm. saecular. Die angemessensten Episteln und Satyren aus beiden Büchern.



Desgleichen die vorzüglichsten Oden des 1ten Buches. Dir. Müller. 2) II. wöch. 8 St. In 2 St. Grammatik und Stil; syntax. verbi nach Zumpt; im Stil 24 Stücke aus Webers Übungsschule für den lat. Stil; Durchsicht der zu Hause gefertigten Arbeiten; Extemporalien; metrische Versuche im iambischen und daktylischen Versmaße. In 2 St. Virgils Aeneis lib. X. u. XI. die Übersetzung teütsch, die Erklärung lateinisch. 2 St. verbunden mit I. Cic. oratt. s. I. Oberlehrer Dziadek. In 2 St. Livius lib. XXI. u. XXII. Dir. Müller. 3) III. wöch. 9 St. davon 3 St. Grammatik nach Zumpt von Cap. 69. bis zur syntax. ornat. Anwendung des Gelehrten aus Augusti Beispielen. Außerdem wöchentlich eine lateinische Arbeit zur Beförderung eingereicht. Gymnasiall. Kaymann. In 2 St. bis Ostern Ovid. trist. III. Buch mit Auslassung der 9ten, 12ten u. 14ten Elegie, und das IV. Buch mit Ausschluß der 3ten, 4ten, 8ten u. 10ten Elegie. Nach Ostern Ovid. Metamorph. lib. I. mit den nöthigen Auslassungen. Derselbe. In 2 St. Jul. Caes. Bell. civib. lib. I. u. lib. II. 30 capita. Derselbe. In 2 St. Curtius lib. III. Gymnasiall. Kattner. 4) IV. wöch. 8 St. In 2 St. Grammatik nach Zumpt's Auszüge, Wiederholung der Formenlehre und Syntax. In 2 St. Übersetzung aus Schulze vom Gebrauch der Conj. ut bis zu Ende (32 Stücke), und aus Döring bis N<sup>o</sup> 21, monatlich eine Probe-Übersetzung. Oberl. Junker. In 2 St. aus Corn. Nepos Aristid., Pausan., Cimon, Lysand., Alcibiad., Thrasybul., Conon, Dion und Iphierates. Derselbe. In 2 St. aus Phaedrus 1tem u. 2tem Buche 17 Fabeln. Gymnasiall. Kattner. 5) V. wöch. 6 St. Hievon 4 St. Grammatik nach Zumpt's Auszüge. Gründliche Wiederholung des etymolog. Theils u. Syntax bis §. 75. wobei jedesmal die passenden Beispiele aus Schulze's Vorübungen übertragen wurden, welche die Schüler dann zu Hause schriftlich ausarbeiten mußten. In 2 St. wurde aus Jakobs lat. Lesebuch von S. 12 — 20. übersezt, dann von S. 48 — 77. nämlich Erzählungen v. berühm. Pers. des Alterthums und Grundstriche der römischen Geschichte lib. I. u. II. Schulamtskand. Zaub. 6) VI. wöch. 6 St. Hievon in 4 St. Grammatik, die Formenlehre nach Zumpt's Auszüge. Seit Pfingsten Übertragung leichter Sätze aus dem Teütschen ins Lateinische. Schulamtsk. Zaub. In 2 St. aus Jakobs lat. Lesebuch die ersten 32 Seiten übersezt. Religionsl. Larisch.

Lesen der Schriftsteller außer der Schule. Die Primaner lasen theils verschiedne Theile aus Horaz, die in der Schule nicht vorkamen, theils einige Stücke aus Cicero's Schriften. Die Sekundaner Sallust. bell. Catil., Cic. de senect., de amicitia u. epistolae. Die Tertianer aus Cornel., Curtius und Justinus, noch nicht übersezte Stücke aus Caesar bellum Africanum, Alexandrinum, zwei den lat. Robinson.

D. Griechische Sprache. 1) I. wöch. 9 St., davon in 2 St. Grammatik. Aus der Syntax wiederholt: Die Lehre von den Modis, Construction der Präpositionen; darauf die Lehre von den Adverbiis und Conjunctionen nach Matthiae und Buttman. Zu den Wochenarbeiten wurde der Stoff theils aus Voemels letztem Cursus entnommen, theils wurden dazu Stücke aus griech. Klassikern ins Teütsche eingerichtet. Korrektur dieser Arbeiten. Gymnasiall. Kaymann. In 2 St. bis Ostern Platons Phädon. Nach Ostern Xenophons Memorabilien das IIIte Buch. Derselbe. In 3 St. von den Ferien bis Fastnacht Eurip. Phoeniss.; von Fastnacht bis Ferien Sophocl. Philoctet. Oberlehrer Dziadek. In 2 St. Hom. Iliad. lib. VI., XII., XIII. und das XIV. theilweise. Derselbe. 2) II. wöch. 8 St. Hievon 2 St. Grammatik u. Stil. Einiges über die verba anomala; syntax. bis zum verbo nach Buttman's mittlerer Grammatik und Rost; Übung der gegebenen Regeln durch Beispiele aus Rost und Müsternann's Anleitung zum Übersetzen aus dem Teütschen ins Griechische; Übertragung von Stücken nach Lucian und Plutarch ins Griechische. Oberl. Dziadek. In 2 St. bis Ostern Isocrat. Panegyricus, nach Ostern Theocrits Idyllen, I., II., V. u. VI. mit Anleitung zur Dorischen Mundart. Gymnasiall. Kaymann. In 2 St. Herodots Perserkriege lib. VI. von 94 an; VII. bis 170, in der letzten Zeit lateinisch übersezt. Dir. Müller. In 2 St. Homer's Ilias lib. XV. u. XVI. mit stäter Rücksicht auf den epischen Dialekt. Die Übersetzung wurde teütsch, die Erklärung lateinisch gegeben. Oberl. Dziadek. 3) III. wöch. 6 St., davon 2 St. Grammatik nach Buttman; Wiederholung der regelmässigen Conjugationen, von §. 74 bis §. 95. Dann die Conjugation der verba auf  $\mu$  und der andern anomalistischen verba von §. 95. bis §. 102. Die erste Abtheil-



ung noch §. 102 bis §. 121. Gleichzeitig wurden Arbeiten, als Anwendung des Gelernten aus Boemels Istem u. 2tem Cursus geliefert und verbessert. Gymnasiall. Raymann. In 2 St. Xenophon's Cyropaedie lib. I. nebst Anfang des IIten. Schulamtsk. Haub. In 2 St. Homer's Odyssee nach vorangeschickter Einleitung über homerisch. Dialekt und Versmaß, lib. XVIII., XIX. u. XX. Gymnasiall. Raymann. 4) IV. wöch. 5 St., davon in 2 St. Elementargramm. bis zu den verbis in  $\mu$  inclus. Gymnasiall. Kattner. In 2 St. Jakobs Lesebuch, 1ste Cursus übersetzt und analysirt und in 1 St. aus Boemel ins Griechische übersetzt von pag. 1—51. und von pag. 62—71. Gymnasiall. Kattner.

Privatim lasen die Primaner: Aristotelis de arte poetica; Plutarchi vitae parall.; von Xenoph. Memorabil. lib. I. u. II. Die Sekundaner die in Tertia noch nicht gelesenen Bücher der Odyssee und das 6te u. 7te Buch der Ilias. Die Tertianer aus Gedike und Jakobs; desgleichen noch nicht gelesene Theile der Anabasis und der Cyropaedie; desgl. den Anacreon.

E. Hebräische Sprache. 1ste Abth. I. u. II. wöch. 2 St. Die ersten 12 Kapitel aus Hiob, den poetischen Theil von Gesenius Lesebuch von S. 83—118. nebst Übersetzungs-Übungen ins Hebräische. Religionsl. Larisch. 2te Abth. III. wöch. 2 St. Einübung der Conjugation und Declination, beide nach ihrem organischen Leben entwickelt, so daß ihre scheinbare Unregelmäßigkeiten unter einem höhern Gesichtspunkt als Regel zusammen gefaßt wurden. Übersetzung aus dem Hebräischen nach Gesenius Lesebuch, von der Welterschöpfung bis zur Geschichte Josephs, welche zum Theil auch durchgenommen ward. Dir. Müller.

F. Erdbeschreibung u. Geschichte. 1) IV. wöch. 2 St. nach vorangeschickter allgemeiner Einleitung in die physische und politische Geographie, nach Kannabich's Schulgeographie der Preussische Staat ausführlich und ganz Europa. Landkartenzeichnen. Schulamtskand. Haub. 2) V. wöch. 2 St. nach einer kurzen allgemeinen Übersicht der Preussische Staat, Deutschland und England nach Kannabich. Derselbe. 3) VI. wöch. 2 St. Oberfläche der Erde. — Bestandtheile und Eintheilung derselben. Das Land: Gebirge, Inseln, Halbinseln; das Wasser: Hauptmeere, Meerbusen, Meerenge, Landseen und Ströme. Hüfsl. Ofsowski.

Geschichte in I. wöch. 3 St. Geschichte des Mittelalters, 3ter Cursus nach seinem gedruckten Leitfaden 2ter Theil. Oberl. Junker. In II. in 3 St. wöch. Geschichte und Geographie des Alterthums 3ter Cursus, nach seinem Leitfaden I Thl. Derselbe. In III. in 3 St. wöch. Derselbe. Geschichte des Alterthums, Mittelalters und der Neuzeit nach seinen Tabellen, 2 Cursus u. in IV. wöch. 3 St. Ebenderselbe. Übersicht der alten, mittlern und neuern Geschichte nach seinen Tabellen, 1 Cursus. In V. wöch. 2 St. nach Bredows merkwürdigen Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte bis §. 45. Entdeckung Amerikas. Schulamtskand. Haub.

G. Naturgeschichte. 1) V. wöch. 2 St. Die Klasse der Insekten nach Hemprich. Gymnasiall. Kattner. 2) in VI. wöch. 2 St. Vom Urgebirge, Flözgebirge, aufgeschwemmten Land, nebst der Geschichte der einzelnen Steine.

H. Mathematik. 1) I. wöch. 4 St. a. In der Arithmetik: Berechnung der Kubikzahlen. Ausziehung der Kubikwurzeln. Rechnung in Wurzelgrößen. Vom Ursprunge der Logarithmen, ihren Eigenschaften, und ihrem Gebrauche. Quadratische und kubische Gleichungen, Auflösung geometrischer, trigonometrischer und algebraischer Aufgaben. b. Die Stereometrie ganz. Berechnung der Ebenen und Körper. Berechnung der Körper und ihrer Oberfläche. c. Ebne Trigonometrie ganz. Nach Matthias Leitfaden. Oberl. Gahler. 2) II. wöch. 4 St. Nach Matthias Leitfaden Arithmetik 3ter Abschnitt 1ste Abtheil. Allgemeine Rechnung in Potenzen und Wurzeln bis 4te Abth. IV. Abschnitt 1ste Abth. Vergleichung der Quanta bis zu den Logarithmen. Geometrie VI. Abschnitt. Proportionen an gradlinigen ebenen Figuren. Stereometrie bis zum Prisma. Aufgaben geometrische, und Gleichungen des ersten Grades mit mehreren unbekanntem Größen. Derselbe. 3) III. wöch. 4 St. Allgemeine Arithmetik. Die species in ganzen Zahlen und Brüchen. Epipedometrie bis zur Berechnung ebner Figuren. Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekanntem Größe. Nach Matthias Leitfaden. Derselbe. 4) IV. wöch. 4 St. Zusammengesetzte bürgerliche Rechnungsarten. Das erste Buch des Euklides. Derselbe. 5) V. wöch. 4 St. Die Bruchrechnung, der einfache und zusammengesetzte Dreisatz. Die



Gesellschaftsrechnung. Gymnasiall. Kattner. 6) VI. wöch. 5 St. Die 4 Rechnungsarten in unbenannten und benannten Zahlen. Derselbe.

Physik in I. u. II. wöch. 2 St. nach Kries Lehrbuch der Physik. Einleitung. Allgemeine Naturlehre von den Körpern überhaupt. Vom Fall der Körper. Von den festen Körpern. Vom Schwerpunkt. Von der schiefen Ebene. Vom Pendel. Vom Stöße. Oberl. Gahbler.

I. Das Zeichnen leitete der Hüfsl. Ossowski in allen 6 Klassen und zwar in jeder Klasse 2 St. wöch. nach Vorzeichnungen in bekannter Stufenfolge.

K. Das Schönschreiben. Derselbe in V. u. VI. nach Heinriqs Vorlegeblättern.

L. Gesangunterricht. In jeder Klasse 2 St. wöch. In I. II. III. u. IV. verschiedene vierstimmige größere Singstücke mit und ohne Musikbegleitung. Choräle. In V. Dur- u. Molltöne. Taktarten. Singübung, 2stimmige Choräle. In VI. die Dur- und Molltöne. Haupt- u. Nebentöne nach ihren verschiedenen Versetzungen, wie auch einstimmige Choräle als Übung im Contreffen, nach Müllers Gesangleitfaden. Hüfsl. Ossowski.

## II. Wesentlicher Inhalt der allgemeinen Verfügungen eines Königl. Hochlöbl. Provinzialschulkollegiums von Westpreußen in Danzig größtentheils im Auftrag eines Königl. Hohen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mitgetheilt.

1. Den 29. Juni 1828: Schüler der 4 Unterklassen, welche nach zwei Jahren nicht in eine höhere Klasse befördert werden können und keine Aussicht für höhere Ausbildung des Geistes gewähren, sollen von der Anstalt entfernt werden, nachdem ihren Angehörigen ein Viertel Jahr zuvor davon Nachricht gegeben worden ist. 2. Den 29. Juni 1828: Diejenigen Schüler, welche vom Gymnasium, ohne die vorgeschriebne Entlassungsprüfung abgelegt zu haben, abgehen, dürfen erst nach Verlauf eines Jahres von ihrem Abgange an gerechnet, bei einer wissenschaftlichen Prüfungskommission auf der Hochschule zur Prüfung zugelassen werden. 3. Den 7. Februar 1829: Es soll in Betreff der griechischen Sprache darauf gehalten werden, daß die Schüler der obern Klassen die leichtern griechischen Schriftsteller, wie Homer, Xenophon, ohne erheblichen Anstoß verstehen und für sich lesen können, und Homer soll fortwährend in Prima gelesen werden; zu den leichtern Stücken des Sophokles, Euripides und Plato aber erst dann übergegangen werden, wenn in der ersten Klasse eine hinreichende Anzahl von Schülern dazu vorbereitet ist; die Oden Pindars, die Tragödien von Aeschylus und die Komödien von Aristophanes sollen indes — außer was in Christomathien davon vorkommt — auf den Gymnasien ausgeschlossen bleiben. Dem gemäß sind auch die schriftlichen Übersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische einzurichten, welche nicht einen griech. Stil anlernen, sondern nur die Formen und Regeln der Grammatik einprägen helfen sollen. Höhern Orts sind zur Anschaffung empfohlen worden:

- 1) Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben vom Hofrath Heeren in Göttingen, Professor Ukert in Gotha. Hamburg bei Perthes auf Unterzeichnung.
- 2) Zahns Jahrbücher für Philologie und Pädagogik.

## III. Zeitkunde.

Das Schuljahr begann den 12. September mit einem feierlichen Hochamt in der Gymnasienkirche, worauf der Direktor den versammelten Schülern die Haupttugenden eines Gymnasiasten ernstlich ans



Herz legte und ihnen darauf die Schulgesetze und die darauf bezüglichen höhern Verordnungen einschränkte. Vom Lehrpersonal schied Dr. Brillowski vorigen Herbst durch seinen Übertritt zur evangelischen Kirche aus, und seine Stunden übernahm alsbald Herr Schulamtskandidat Saub, dessen feste Anstellung posttätlich erwartet wird.

#### IV. Statliche Uebersicht.

Das gegenwärtige Lehrpersonal, so wie den anfänglichen Bestand der Schüler, die während des Jahres Versetzten, so wie die neu Hinzugekommenen und Abgegangenen nebst dem gegenwärtigen Bestand der Schüler weist die am Ende der Nachrichten angeschlossene Tabelle nach. Gegen Ostern verlor die Anstalt durch den Tod den Quintaner Goyke, welcher in der Gegend von Berent auf seiner Reise nach der Heimath erfolgte, wohin ihn — den in der Genesung Begriffnen — der Vater selbst abholte. Verwiesen wurden von der Anstalt in diesem Schuljahr zwei Quartaner und ein Tertianer, zwei andre Tertianer schloßen sich selbst von der Schule aus, indem sie sich der über sie von der Lehrerconferenz verhängten Bestrafung nicht unterzogen. Als überständige oder als solche Schüler, die nach 2 Jahren noch keine Aussicht zu einer Versetzung gaben, mußten die Anstalt verlassen 5 Sextaner, 8 Quintaner, 4 Quartaner.

Zur Hochschule ist in diesem Jahre von hier kein Schüler unmittelbar entlassen, aber ein ehemaliger Sekundaner Wilhelm Peterson, welcher diese Anstalt vorige Ostern verließ, hat vor der wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Berlin die Prüfung für den Besuch der Hochschule bestanden und *N<sup>o</sup> II.* erhalten. Nächsten Michael werden 6 Schüler die Abgangsprüfung ablegen, deren Ergebnis das nächste Programm anzeigen wird.

Da es nicht leicht eine Anstalt geben dürfte, deren Zu- und Abnahme so bedeutend ist, so dürfte es nicht unangenehm sein eine Uebersicht derjenigen Schüler, welche seit 6 Jahren die verschiedenen Klassen verließen, hier zusammen zu stellen.

Aus	I.	verließen die Anstalt	20.
„	II.	„ „ „ „	33.
„	III.	„ „ „ „	34.
„	IV.	„ „ „ „	63.
„	V.	„ „ „ „	92.
„	VI.	„ „ „ „	77.

Die aus Prima gingen zum Theil zur Hochschule über, zum Theil ins geistliche Seminar, theils widmeten sie sich der Feldmesskunst. Die aus Sekunda fanden entweder Aufnahme in den geistlichen Seminarien zu Culm, Gnesen und Posen, oder gingen zum Elementarschulfach, in der neuesten Zeit vorzüglich zum Postfach und zur Dekonomie über. Die übrigen gingen theils zur Dekonomie, theils zur Schreiberei, theils endlich zu bürgerlichen Gewerben über. Diese Art von Ebbe und Fluth hat in den hiesigen örtlichen Verhältnissen ihren Grund. Auf dem Lande fehlt es noch gar sehr an wol eingerichteten Schulen, ja es gibt sogar Kirchdörfer, welche noch gar keine Schule haben; andre Dörfer sind noch gar nicht eingeschult. In den umliegenden kleinen Städten aber können die Schulen kaum die eignen Ortskinder fassen, auch haben sie meist nicht den Standpunkt höherer Bürgerschulen. Daher versuchen es die Ältern, denen es um weitre Ausbildung ihrer Kinder zu thun ist, gewöhnlich auf einige Zeit mit ihnen am hiesigen Gymnasium, zumal der Unterhalt wol nirgends wolfeiler sein kann. Die Meisten lassen aber bald wieder davon ab, indem es sich zeigt, daß ihre Kinder entweder nicht die nöthigen Anlagen haben, oder wegen Mangel teutscher Sprachkenntniß nur sehr langsam vorwärts schreiten oder endlich auch, weil sie ihre Kinder nicht einmal mit Kleidung und Lebensmitteln auf längere Zeit unterhalten können. Ja einige Ältern stehen sogar in dem Wahne, als wenn der Staat auch für



ihre sämmtlichen leiblichen Bedürfnisse hier sorgte, und sehen sich auf meine abschlägige Antwort ge-  
nötigt, ihre Kinder so fort wieder mit nach Hause zu nehmen. Was nun in Betreff der Unterstützung  
von Seiten des Staats geschieht und billiger Weise geschehen kann, spricht das angeschlossene Programm  
umständlich aus.

## V. Stand der Lehrmittel und Unterstützungen.

Die Bücherei der Lehranstalt hat sich durch die ihr zu Gebot stehenden Mittel angemessen vermehrt.

- 1) Vom hohen Ministerium erfreut sich die Gymnasienbibliothek folgender gnädiger Geschenke:
  - a. Des 3ten 4ten 5ten Hefes von Kleins Gesängen für Männerstimmen.
  - b. Eines Exemplars des 1sten u. 2ten Bandes des encyclopädischen Wörterbuchs der medicinischen Wissenschaften.
  - c. Des 3ten Bandes der Geschichte der Staatsveränderungen in Frankreich unter Ludwig dem 16.
  - d. Des 1sten u. 2ten Hefes der Motetten von Rungenhagen.
  - e. Eines Katalogs der für das Königl. Museum zu Berlin angekauften Pasalacqua'schen Sammlung ägyptischer Alterthümer.
  - f. Eines Exemplars des 1sten Bandes von Schölls Geschichte der griechischen Literatur aus dem Französischen übersetzt von Schwarze.
- 2) Sr. Bischoflichen Gnaden Herr v. Mathy haben auch in diesem Jahr 8 Schüler mit einer Summe von 280 rthl. huldreich unterstützt.
- 3) Herr Graf v. Sforzewski hat auch im verwichenen schweren Winter den Pauperschülern bei St. Augustin in der Noth mit 8 Klaftern Eichenholz beigegeben. Leider! konnten auch nicht die 8 rthl. für die Anfuhr derselben von den Schülern aufgebracht werden, daher ich mich vertrauensvoll an das Königl. Provinzialschulkollegium um Deckung aus der Schulkasse wandte, welches diese Angelegenheit gnädig beim hohen Ministerium bevormortet hat, weshalb erwünschtes Gehör zu erwarten steht.
- 4) Herr Justizrath Lenz hieselbst schenkte der Pauperanstalt 6 Scheffel Kartoffeln, als gegen Weihnachten drückender Mangel daran eintrat.
- 5) Ebenderelben Anstalt schenkte der abgegangne Herr Dr. Brillowski einen Scheffel Erbsen, welche derselbe hier noch von einem Gutsbesitzer zu erhalten hatte.
- 6) Zu den Schülerlehbüchern schenkte Herr Probst und Religionslehrer Larisch 5 und zu den Schülerlesebüchern ebenfalls 5 brauchbare Bücher; seine eigne Sammlung von Schülerlesebüchern für Quintaner und Sextaner vermehrte er um 5 Stück.
- 7) Im Pfarrhause erhielten vom Herrn Probst und Religionslehrer Larisch 8 Schüler freie Wohnung nebst Heizung.
- 8) Ebenderelbe vertheilte an arme Schüler 4 Rieß Papier, welche er aus der Makulatur gesammelter Arbeiten gewonnen hatte.
- 9) Der Vorsteher der Anstalt gab zur Lehrbibliothek 16 Nummern, worunter ein kleines alt-slawisches Buch, und zwei französische gelehrte Zeitschriften, die eine mit 29 Bändchen 12., die andre 113 Hefte 8.; zu den Schülerlehbüchern gab derselbe 21, und zu den Schülerlesebüchern 17 Stück.
- 10) Auch habe ich neuerdings Ursache manchen adelmüthigen Bewohnern dieser Stadt herzlich für die vielen Wohlthaten zu danken, welche sie unsern Schülern durch Freitische zustießen lassen; nicht minder den Herren Ärzten, welche so oft unentgeltlich in Krankheiten mit Rath und That beistehen. Möge der Allmächtige alle diese Wohlthaten reichlich belohnen!
- 11) An halbjährigen Beiträgen für die Schülerlesebibliothek haben die Schüler der 4 obern Klassen nur 18 rthl. 25 sgr. zusammengebracht und 8 rthl. 15 sgr. stehen noch im Rest. Diese geringe Einnahme steht mit der Schülerzal in keinem angemessnen Verhältniß. Ist nun auch die Armut der meisten Schüler unverkennbar, so ist der halbjährige Beitrag von 5 sgr. doch so gering, daß er nur von Wenigen bei



gutem Willen nicht sollte aufgebracht werden können und diesen Wenigen ist er auch bisher erlassen worden. Ich fordre daher die Schüler ernstlich auf, sich dieser so wohlthätigen Einrichtung in der Folge mehr anzunehmen. Die Ältern werden und können gegen eine so heilsame Einrichtung des Stats nichts einzunehmen haben, die nur einzig und allein das Wol ihrer Kinder beabsichtigt.

12) Der Minderbetrag von 25 rthl. der ehemaligen Krankenkasse ist nun dadurch erledigt worden, daß die Schüler selbst 5 rthl. Restbeträge zusammengebracht haben, Herr Apotheker Bornemann 5 rthl. erlassen und Herr Religionslehrer Larisch, als ehemaliger Vorsteher dieser Kasse 15 rthl. als außerordentliches Geschenk beigetragen hat.

Diese heilsame Einrichtung wird fortwährend sehr schmerzlich vermißt bei den so oft eintretenden kalten Fiebern und der zum Theil weiten Entfernung der meisten Ältern vom hiesigen Orte. Zwar beweisen die hiesigen Ärzte dabei die uneigennützigste Theilnahme, aber die Verhältnisse so mancher Schüler erlauben auch nicht die einfachsten Mittel, daher die Hebung des Übels meistens der Natur überlassen werden muß, wobei die Schule sehr leidet. Auch einige der Herrn Lehrer ergriff auf einige Zeit das kalte Fieber, am empfindlichsten den Vorsteher selbst, welcher einige Rückfälle erlitt.

Beifällig verdient noch bemerkt zu werden, daß die Schüler unter Leitung des Herrn Oberlehrer Junker, Gymnasiall. Kattner und Hülfsl. Ossowski sich auch seit einem Jahre der Instrumentalmusik angenommen und einige Instrumente durch freiwillige Beiträge angeschafft haben. Sehr gütig hat dieß Unternehmen der hiesige Herr Landrichter Schlemm durch eine F. Klarinette und Herr Kaufmann Wenwig durch 2 Stück einer Posaune unterstützt. Indem ich genannten Herrn für diese Geschenke und Bemühungen hiemit angelegentlichst danke, fordre ich die Schüler zugleich auf, sich auch die Saiteninstrumente mehr angelegen sein zu lassen, als welche den nicht genug zu begünstigenden Gesang aufs natürlichste unterstützen und die Gesundheit auf keine Weise gefährden können, welches bei nicht hinreichend sorgfältigem Gebrauche der Blasinstrumente leicht geschehen kann. Außerdem mögen sich den Blasinstrumenten immer nur solche Schüler zuwenden, welche schon eine hinlänglich starke und ausgebildete Brust besitzen und einen guten Ansaz für die betreffenden Instrumente haben; die häuslichen Übungen dabei auf keine Weise übertreiben und sich über Gebühr anstrengen.

## VI. Nachrichten, Wünsche und Bitten an die Ältern unsrer Schüler.

1. Das neue Schuljahr beginnt nach herkömmlicher Weise mit dem 11. September, weshalb Ältern und Vormünder die neu aufzunehmenden Schüler mir am 8. 9. u. 10. September Vormittag von 10 bis 12 Uhr gefällig zur Prüfung zuführen wollen. Die Bedingungen zur Aufnahme und Geldleistungen an die Schule sind aus den frühern Programmen bekannt. Nochmals muß ich jedoch in Erinnerung bringen, daß das Laufzeugniß, das Zeugniß der bisher besuchten Schule und nöthigenfalls auch der vorchriftsmäßige Armenschein sofort bei der Aufnahme vorzulegen ist, widrigenfalls dieselbe nicht stattfinden kann, da das spätre Nachbringen bisher immer unterlassen wurde und sich dieß mit der Ordnung der Schule nicht verträgt.

2. Für die neu angenommenen Schüler wird das erste Quartal Schulgeld sofort an mich entrichtet, die übrigen Schüler haben es ihren betreffenden Herrn Klassenlehrern vierteljährig praenumerando einzuzahlen, wogegen sie Quittung erhalten, welche sich die Ältern und Vormünder stets einreichen lassen und für etwaige Nachfrage verwahren wollen. Derjenige Schüler, der nicht eine solche Quittung vorlegen kann, hat das Schulgeld nicht bezahlt, sondern steht damit in Rückstände.

3. Die Vorsorge für ein gutes Quartier ward bisher noch zu wenig beachtet und wenn sich später grelle Übelstände zeigen, kömmt Abhülfe von Seiten der Schule gewöhnlich zu spät und zu häufig verhehlen die Birthe die Unordnungen der bei ihnen wohnhaften Schüler, damit sie ja nicht von ihnen



wegziehen und erst wenn dieß geschehen, erfahren die Lehrer Anordnungen mancherlei Art. Um dergleichen Uebeln möglichst vorzubeugen, sollten die Altern mit den Herren Lehrern durchaus mehr gemeinschaftliche Sache machen; dann würden pflichtvergeßne Wirthe keine Schüler mehr erhalten und die Redlichen die gerechten Wünsche der Altern und Lehrer unterstützen und vorgefallne Anordnungen auf freier That anzeigen. Geschieht irgend dem Schüler in einer Wohnung Unrecht, so wird ihm sein Klassenlehrer und nöthigenfalls auch der Direktor jeder Zeit beistehen.

4. Mehrjährige Erfahrung spricht dafür, daß es nicht rathsam sei, daß Altern, welche über der Weichsel wohnen, ihre Kinder zu Weihnachten nach Hause holen lassen. Es gehen durch die Beschaffenheit dieses Flusses zu dieser Jahreszeit sehr leicht wochenlang verloren, welche eine empfindliche Lücke im Unterricht veranlassen. Außerdem kommt es auch wol vor, daß Kinder von ihren Altern unter allerhand Vorwand, gewöhnlich ohne schriftliche Begründung zur Schulzeit nach Hause begehrt werden. Dieß verträgt sich durchaus nicht mit einer guten Schulordnung und ist dem Schüler selbst höchst nachtheilig; daher die Schule solche Anmuthungen zurückweisen muß. Ubrigens bleibt damit den Altern das Recht unbenommen, ihre Kinder zu jeder Stunde bei unvermeidlichen Vorfällen auf schriftliche Anzeige an den Vorsteher nach Hause kommen zu lassen, nur werden dieselben angelegentlich gebeten: diese Schulveräumniß nicht ohne Noth zu verlängern und wenn etwa wider Erwarten ihre Kinder zu Hause von Krankheit befallen werden sollten, dieß durch ein glaubwürdiges Zeugniß darzuthun.

5. Einen angelegentlichen Wunsch kann ich hier vorzüglich den Altern vom Lande nicht bergen; es ist der: ihre Kinder von Jugend auf so viel als möglich von dem Genuße des Branntweins abzuhalten. Dieses Getränk, so frühzeitig genossen, verkrüppelt Geist und Körper. Das natürlichste Frühstück für das Kind ist Milch, woran es auf dem Lande nicht so leicht fehlen kann. Sind die Kinder schon im älterlichen Hause mit dem Genuße des Branntweins befannt geworden, so kann es dann nicht felen, daß sie auch hier auf der Schule bei Gelegenheit darnach greifen, welche That jedoch außs nachdrücklichste bestraft werden muß. Ich ersuche daher auch die Wirthe dringendst, auf diesen Gegenstand ein aufmerksames Auge zu haben, den Genuß des Branntweins durch Vorstellungen zu hindern und wollen diese nicht wirken, dem betreffenden Klassenlehrer oder mir sofort Anzeige davon zu machen.

Schlimm, sehr schlimm ist es, daß hier von Krüggern und andern Schenkwirthen unsre Jugend mit berauschenden Getränken gewissenlos aufgenommen und auch nach Hause damit bedient wird; das öffentliche Verbot kann nicht immer in alle Schlupfwinkel so leicht dringen und was ist selbst die stärkste Bestrafung gegen ein gefährdetes physisches und sittliches Menschenleben! Möchten diese doch erwägen, wie ihnen als Väter zu Muthe sein würde, wenn sie ihre Söhne so dem Verderben Preis gegeben sähen! Mit einer Nichtkenntniß, daß es Gymnasiasten seien, kann man sich am hiesigen Orte nicht füglich entschuldigen und sollte man sie wirklich nicht kennen, so erscheint es des Schenkwirths Pflicht, darnach zu fragen. Möchten ähnliche Klagen in der Folge nie wieder gehört werden!

6. Die polnische Sprache für diese Umgegend so sehr wichtig, wird zwar nicht öffentlich gelehrt, aber es fehlt zu ihrer Erlernung keineswegs an Privatunterricht, da mehre Herrn Lehrer der Anstalt diese Sprache zu lehren verstehen. Bis jetzt ist indeß von dieser Gelegenheit wenig und kein Gebrauch gemacht worden.

7. In der französischen Sprache unterrichtet Herr Rektor Dr. Lenz, desgleichen Herr M. Michaelis, jüdischer Privatlehrer, ein Zögling des grauen Klosters in Berlin, welcher ebenfalls zu Privatunterricht in der englischen Sprache erbdtug ist.

8. Auch an Lehrern in der Musik fehlt es nicht, nur wird auch davon verhältnißmäßig noch zu wenig Gebrauch gemacht, so sehr diese herrliche Kunst sich auch eignet, eine tägliche Würze des Lebens zu werden.

9. Endlich bietet sich fast jährlich am hiesigen Orte Gelegenheit dar, tanzen zu lernen, weshalb es aber nothwendig erscheint, daß Altern ihre Söhne schon vorher mit der Erlaubniß dazu versehen, weil das Hin- und Herschreiben dem darauf harrenden Lehrer die Zeit verdirbt und in unnöthige Kosten setzt, die vielleicht dann auf den Unterricht selbst mit gebracht werden müssen.



# Übersicht der statlichen Verhältnisse des Gymnasiums von September 1828 bis dahin 1829.

Lehrerzahl.	Allgemeiner Lehrplan.							Verhältnisse der Schüler.							
	Fächer.	Klassen und Stunden.						In	Anfänglicher Bestand	durch Veretzung	neu angekommen	Gymnasium ver- lassen	in eine andre Klas- se verfest.	Gegenwärtiger Be- stand.	
		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.								Summe.
Direktor Dr. Müller.	Relig. a) d. Kathol.....	1	2	2	2	2	2	11	I.	13	3	—	3	—	13
	— b) d. Evangel...	1	1	1	1	1	1	6	II.	23	11	—	6	3	25
Oberlehrer Gabler, Klassenl. in I.	Leitsch.....	2	2	4	5	5	7	29	III.	68	3	—	6	11	54
• Junker.	Latein.....	6	6	9	8	6	6	45	IV.	63	24	—	10	3	74
• Dziabel, • • II.	Griechisch.....	9	8	6	5	—	—	28	V.	101	26	3	22	24	84
Gymnasiall. Raymann, • • III.	Hebräisch.....	2	2	2	—	—	—	6	VI.	81	—	32	14	26	73
Religionsl. Larisch, • • VI.	Erdbeschreibung.....	—	—	—	2	2	2	6		349	67	35	61	67	323
Gymnasiall. Kattner, • • IV.	Geschichte.....	3	3	3	3	2	—	14							
Schulamtskand. Haub, • • V.	Mathematik.....	4	4	4	4	4	5	25							
Rektor Kroll, Religionsl. der evan- gel. Schüler.	Physik.....	2	2	—	—	—	—	4	Bemerk. Das Zeichen ~ deutet die Verbindung zweier Klassen an.						
Hülfsl. Ossowski.	Naturgeschichte.....	—	—	—	—	2	2	4							
	Zeichnen.....	2	2	2	2	2	2	12	Zur Hochschule ist im verwichenen Schuljahre von hier kein Pri- maner entlassen.						
	Schönschreiben.....	—	—	—	—	2	2	4							
	Singen.....	2	2	2	2	2	2	12							
	Summe.....	38	38	35	34	30	31	206							

Zwei Drittel unsrer Schüler waren bisher katho-  
lisch, ein Drittel evangelisch, und von den Katholischen  
wieder zwei Drittel polnischer Zunge, welches Verhält-  
niß sich fortwährend ziemlich gleich bleibt.



---

 Übersicht der Prüfung.
 

---

Am 30. Juli Vormittag von 8 — 12 Prima und Sekunda.

- I. 1) Religion der kathol. Schüler — Religionsl. Larisch. 2) Latein — Müller — Dziadek. 3) Griechisch — Dziadek — Raymann. II. 1) Latein — Dziadek — Müller. 2) Griechisch — Dieselben. 3) Hebräisch Abth. I. — Larisch. 4) [I. u. II.] Geschichte — Junfer. 5) [I. u. II.] Teutsch — Müller. 6) Mathematik u. Physik [I. u. II.] — Gabbler.

Am 30. Nachmittag von 2 — 4½ Tertia.

- 1) Religion der evangel. Schüler [I. u. II.] — Kroll. 2) Latein — Raymann — Kattner. 3) Griech. — Raymann — Haub. 4) Hebräisch Abth. II. — Müller. 5) Teutsch — Raymann. 6) Geschichte — Junfer. 7) Mathematik — Gabbler.

Am 31. Juli Vormittag von 8 — 12½ Quarta.

- 1) Religion der kathol. Schüler — Larisch. 2) Latein — Junfer — Kattner. 3) Griech. — Kattner. 4) Teutsch — Kattner. 5) Geographie u. Geschichte — Haub. 6) Mathematik — Gabbler. 7) Religion der evangel. Schüler [III. u. IV.] — Kroll.

Am 31. Nachmittag von 2 — 4 Quinta.

- 1) Religion der kathol. Schüler — Larisch. 2) Latein — Haub. 3) Teutsch — Haub. 4) Geschichte — Haub. 5) Naturgeschichte — Kattner. 6) Arithmetik — Derselbe.

Am 1. August Vormittag 8 — 11 Sexta.

- 1) Religion der evangel. Schüler [V. u. VI.] — Kroll. 2) Teutsche Sprache — Ossowski. 3) Latein — Haub — Larisch. 4) Geographie — Haub. 5) Rechnen — Kattner. 6) Naturgeschichte — Ossowski. Hierauf werden die Schönschriften und Zeichnungen zur Ansicht vorgelegt.

Den 3. August früh um 8 Uhr

feiert das Gymnasium das Geburtsfest unsers erhabenen und höchstverehrten Königs und Landesvaters Friedrich Wilhelms III., als des unvergesslichen Wiederbegründers dieser Lehranstalt mit Gesang und Vortragsübungen, worauf die Versekung der Schüler folgt mit einer kurzen Nachrede des Vorstehers der Anstalt. Ein feierlicher Gottesdienst in der Gymnasialkirche beschließt hierauf die Feier und zugleich das Schuljahr.



## Wann und wie das Augustiner-Kloster in Conitz

gegründet; welche äußere und innere Schicksale dasselbe erfahren; und wie zu unserer Zeit  
das Paupernhaus und Conviktt bei St. Augustin  
sich daraus hervorgebildet haben.

### I. §. 1.

Die achte <sup>1)</sup> Urkunde der Stiftung dieses Klosters lautet, wie folgt:

„Wir Bruder Winrich von Knyprode <sup>2)</sup> Hochmeister des Ordens der Bruder des Spittals sente Marien des Duffchen Huses von Jerusalem, Tun wissentlich allen diesen Brieff vornehmen, daß wir mit Rate und Willen unsrer Rätegebirte in der Fahrzall unsers Herrn als man schreip tusend dreyhundert in dem sechs und funfzigsten Jare an Sente Elizabeth Lage, haben vorlegin und begeben durch Gott vnd unsrer Browin ere, Unsern lieben Andächtigin den Geistlichin Brudern des Ordens der Einsiedelen Sente Augustini vnd irm Orden, di in denselbin Eziten von Stargardt des Bischovis von Cammin tzu Uns quomen, das obirste theill des Werdirß, bi unsrer Stadtt zu Conitz, daß von aldirß her der Munchen <sup>3)</sup> Werdir is genandt, gelegen binnen diesen nachgeschreiben grenken, kegin dem Dstin und kegin dem Sudin ist ein Molltych, also der tich ikundt gestowet is, woldin aber Uns Burgere zu Conitz den tich hernachmahlsß siwere stowin, daß sollen die Bruder liden, vnd kegin dem Westin ist ein vffenbaher Wagenwegk, adir kegen der Stadtt wert, went ihre Hofesität und gränken an des Bischovis Winunge mit Cruken vorgrenket, mit allen nuge, vri, ewetlich czu habn vnd czu besikzen, vnd doruf mogin sie ein Klostir buwin, mit Kirchen, Schlofhusen vnd andern Amazechthusen czu irre nottdorft, noch Tres Ordens gewohnheit, also bescheidinlich, ab sy do hernachmahls eine Kirche von Steinen woldin buwin, daß sy denn die Kirchen der Stadtt nicht neher sullen setzen, wen als ihre holzkinne Kirche nu stehet, vnd sullen sie ihren Kirchhoff nicht hoer machin, vnd andirß nicht verzunin noch bevestiewen, als zu einer Were des Viehes. Wir gunnen auch den Brudern von sonderlichin gnadin, daß eine Pforte durch der Stadtmuer gehen soll, vnd obir den graben ein steg czu Irn Closter kegin dem Markte durch die gasse zwischen Willem Muermester vnd Kureze Nickel von Schwernegast, vnd die Pfortten fall man alle Lage vffin zu bequemir czytt, also daß da sy eyn vri czugangk vnd abegang czu dem Kloster vnd wieder von dannen nach Innekeit der Lute also bescheidinlich, ab Wir hernachmahls durch orleyß adir andirs gebrechins willen, adir von Unsir willen noch Unser behegeligkeit die Pforten woldin lasen vormuern adir vermachin, daß daß an Unser herschafft und czu Unser bescheiditt stehen fall. Vnd ab Wir die Pfortten darnach widir woldin lasen offin, vnd ab Wir anderswo nach der Stadtt bequemligkeit eine andere Pforte kegin dem Kloster woldin lasen machen, adir ab Wir die Pfortten zumale abgehen woldin lasen, daß daß allis an Unsern gnadin stehin soll, wie Wir is domitte schicken wellin vnd machen. Wir nemin auch die vorgeschriebn Bruders, Irn Orden, vnd Ir Kloster zu Conitz sonderlich in Unser Beschirmunge, vnde wellin, daß

<sup>1)</sup> Entnommen aus dem Königlichem Archiv zu Königsberg. bestätigt vom König von Polen Wladislaus IV., woher sich's auch der Prior Casimir von Prag zur Mittheilung erbat; die undachte, angeblich vom Herzog zu Danzig und Pommern Swentopolcus, welcher 1205 dieß Kloster gestiftet und reicher ausgestattet haben soll, stammt von dem überwiesenen Verfertiger falscher Privilegien Christophorus Janikowski, welcher dasselbe 1646 dem hiesigen Augustiner Wolski, angeblich unter einer alten Urkundensammlung in Pommern vorgefunden, übergab.

<sup>2)</sup> Jener weltberühmte Hochmeister des Ordensstates in Preußen.

<sup>3)</sup> Wie dieser Theil der Vorstadt damals schon zu diesem Namen gekommen, ist unbekannt; jedenfalls aber scheint dieser Umstand auf eine frühere Ansiedlung von Mönchen hinzudeuten und bot wahrscheinlich mit Gelegenheit zur falschen Stiftungsurkunde.



sy da in der Stadt in allen gassen stehen und gehen mögin, vridelichen, widir und vortt, und da ezu Markte kofevin mogin zu irre nottufftt, wess sy bedurffin, ane allerley ezoll und ane hindernusse, und dass sy da in der Stadt dass Almosin bitten mogin von gutin Lutin, als sie pflegen zu thun in andirn Stetten Unsers Landes. Ezu ewigen gedechtnusse dirre Dinge haben wir Uns Ingesiegell an diesen Brieff heisn hengin. Gebgn ezum Tuchell in Unsers Herrin Jare tusendt drehundert in dem funff und sechzigsten Jahre<sup>4)</sup> am Dinnestag vor Sente Luciae tage der heiligen Junc vrowin tage. Seczuge sin unse Libn Brudere Herr Wolferam von Gelbirshaim<sup>5)</sup> Groß-Komth. Herr Schwider von Yellandt Troseler, Bruder Heinrich von Tabach Komth. ezu Sluchow, Herr Niclaws vnser Caplan, Gwin von Krasstete, und Marquart von Larheim vnser Companen, und andere erbare Lute.“<sup>6)</sup>

Demnach kamen die Augustiner-Mönche 1356 aus Stargardt in Pommern nach Conitz und erhielten 1365 durch diese Urkunde vom Teutschen Orden denselben Grund und Boden, welchen sie bis zu ihrer gänglichen Aufhebung des Klosters 1819 den 22. Juli besessen haben.

Über die früheste Anlage des Klosters und wann die auf diesem Grunde sich befindenden Kleinhausler-Wohnungen oder Rathen angebaut worden, erhält man nirgends sichere Kunde. So viel scheint indeß außer Zweifel, daß, wenn auch vorgefundne Grundmauern in der Erde größere Klostergebäude als die gegenwärtigen vermuthen lassen, dieselben doch niemals von bedeutendem Umfange gewesen sein können, weil dazu der sämtliche Raum zu eng war und das Kloster auch, so weit die Nachrichten reichen, von jeher mit Dürftigkeit und mancher Noth zu kämpfen gehabt hat. Die Kirche sowol, als auch das eigentliche Kloster haben übrigens höchst wahrscheinlich gleich an dem Orte gestanden, wo sie jetzt noch stehen, und die Anlage der Kleinhausler mag allmählig, aber schon in früher Zeit geschehen sein.

In den Kriegen, welche bald nach des Klosters Stiftung der teutsche Orden mit den Königen von Polen zu bestehen hatte, und worin auch Conitz sehr hart mitgenommen ward, mußte auch dies Kloster um so mehr ins Gedränge kommen, als sich dasselbe nur etwa 135 Schritt von der Stadtmauer befindet. Aber die Augustiner-Mönche scheinen sich dabei, wie die Bürger von Conitz selber, recht tapfer bewiesen zu haben. So erzählt unter andern Henneberger in seiner Erklärung der Preussischen Landtafel p. 59, daß, als die Stadt 1433 von den Huziten — damals Kezer genannt — belagert und heftig bestürmt wurde, der Augustiner Ernest Sprengelgut von einem Thurm mit einer Larax-Wächse so unter die Haufen der Feinde geschossen, daß er sie zum Weichen gebracht habe. Die weitem Schiffale des Klosters in diesem Jahrhundert sind unbekannt, so lastend die Kriegsbrangsale auch innerhin auf dasselbe eingewirkt haben müssen, da die Polen 1454 und 1466 die Stadt belagerten und zuletzt in ihre Gewalt bekamen, 1520 der teutsche Orden sie wieder einnahm, nach seinem Abzuge aber dieselbe wieder an die Polen überging. Das Kloster muß unter solchen Umständen sehr in Noth gerathen sein, da nach einem Manuscript<sup>7)</sup> einer „Conitzer Kirchengeschichte“ von dem ehemaligen hiesigen Stadtpräsidenten J. G. Goedlke, welcher sich durch ämftige Sammlung und Zusammenstellung für Conitz wichtiger Begebenheiten ein bleibendes Verdienst um diese Stadt erworben, die Mönche das Kirchengut angegriffen und namentlich Kelche verbracht, das Kloster sammt Kirche 1518 verlassen, sich zwar darauf wieder eingefunden, 1530 aber aufs neue fortgezogen und bis 1555 weggeblieben sein sollen.

Da nun das Kloster wüst und ledig war, kam der Rath beim Könige Sigismund auf dem Reichstage zu Kraffau bittlich ein: der durch die langwierigen schweren Kriege hart mitgenommenen Stadt das verddete Kloster mit Zubehör als Schadenersatz zu schenken. König Sigismund übertrug die Untersuchung hievon dem Erzbischof von Gnesen Johann Lascki<sup>8)</sup>, welcher indeß wahrscheinlich den ganzen Handel auf sich beruhen ließ; wenigstens hat sich das Augustiner-Convent in folgenden Zeiten niemals auf einen Ausspruch desselben bezogen.

Durch diese Umstände kam es endlich dahin, daß die Klostergebäude nicht nur ganz zersielen, sondern man sogar nicht einmal die Stelle mehr erkennen konnte, wo sie ehemals gestanden hatten.

Gegen 1555 fanden sich die Augustiner wieder in Conitz ein, trafen aber weder Kirche noch Kloster mehr an und verlangten deßhalb von der Stadt genügenden Schadenersatz, welche darauf erwiederte: daß der König Sigismund 1530 dem Erzbischof von Gnesen diese Angelegenheit zur Untersuchung übertragen habe; daß sie sich des Klosters nicht ange-maßt und überhaupt keine Wissenschaft davon hätten. Dieses Alles ward 1622 dem Provinzial des Ordens beim königl. Hofgerichte entgegen gehalten und daher eine Untersuchung angeordnet. Bei dieser Untersuchung ergab sich aus den Stadtbüchern: daß sowol der Magistrat als auch einzelne Bürger in frühern Zeiten dem Prior und dem Convent gewisse Akter überlassen und zwar unter der Bedingung: die gewöhnlichen Gefälle davon zu erlegen, widrigenfalls diese Ländereien

<sup>4)</sup> Den Widerspruch beider Jalen könnte man durch ein absichtliches Versehen der Ziffern beim Abschreiben erklären, wenn nicht die beigesetzten Lage ausdrücklich verschieden wären, daher er nur durch die Annahme eine Art Lösung erhält: daß diese Urkunde die frühere Stiftung erst schriftlich bekräftigte oder berichtigte.

<sup>5)</sup> Dieser Name ist verschrieben und muß Walbirshaim heißen.

<sup>6)</sup> In dieser Urkunde ist die vorgefundne Schreibung sammt ihren Widersprüchen buchstäblich beibehalten worden.

<sup>7)</sup> Diese Handschrift ward mir gütig mitgetheilt vom hiesigen Herrn Kaufmann Bemmig, einem Nachkommen des J. G. Goedlke, welcher mich auch anderweitig bei dieser Ausarbeitung mit Nachrichten zuvorkommend unterstützt hat.

<sup>8)</sup> Verfasser der: Statuta regni Poloniae Crac, 1506.



wieder zurück fallen sollten. Da nun die Mönche darüber weggezogen und den Bedingungen nicht genügt hatten: so waren die sogenannten Zellen-Alker an andre verkauft worden. Auch fand man ebendasselbst: daß der Prior selbst verschiedene Gärten an Bürger für bare Bezahlung überlassen, und selbige für alle Ansprüche schadlos zu halten versprochen hatte. Aus den Registern der Pfarrkirche ergab sich außerdem: daß die Sacristani mit des Pfarrers und des Rathes Bewilligung 1534 eine alte Monstanz aus der Augustiner-Kirche für 10 Mark erkauft hatten.

Nach beendigter Untersuchung sprach das Königl. Hofgericht dem Convente die in den Untersuchungs-Akten benannten Grundstücke und Gärten nebst den davon gehobnen Zinsen und Einkünften zu und legte dem Rathe zugleich auf: seine Unschuld wegen der verwüesteten Kirche sammt Kloster eidlich zu beweisen; über das entkommene Kirchengeräth aber sollte auf nähern Beweis der Mönche künftighin erkannt werden. Beide Theile appellirten, fanden aber keine Aenderung, als daß die Stadt zu dem Vorigen noch die alte Monstanz nach ihrem Werthe bezalen mußte, welches auch 1624 geschah, jedoch mit dem Vorbehalt: daß das Kloster wegen der 7 Morgen Landes jährlich einen Scheffel Roggen der Stadt verzinsen sollte. Das Kloster lieferte indeß 1625 dieses Zinskorn nicht ein, wogegen die Stadt Einspruch that und sich ein neuer Rechtsandel erhob, welcher 1626 durch einen beiderseitigen Vergleich beigelegt wurde.

Um diese Zeit begann auch der Neubau des Klosters mit der Kirche; aber ein Zaun führte neuerdings zu Streitigkeiten, welche erst 1655 durch genaue Vermessung des Landes und Entwerfung eines Planes beigelegt und den Augustinern zugleich aufgegeben wurde: in ihren Häusern keine Handwerker zu hegen, keinen Schank in denselben zu gestatten, auch keinen Handel darin zum Nachtheil der Stadt treiben zu laßen.

Nicht lange darauf entstand wieder neue Zwietracht zwischen dem Kloster und der Stadt, wozu der Schwedenkrieg Veranlassung gab. Die Stadt umschwärmten feindliche Scharen und setzten auch warscheinlich dem Kloster hart zu, daher floh — nach Goedke's Coniser Kirchengeschichte — der damalige Prior Bartholomäus Hypolitowicz sammt seinen Ordensbrüdern und sie nahmen mit, so viel sie konnten. Das Ubrige raubte und vernichtete der Feind und brannte im wilden Übermuthe die neue Kirche mit dem Kloster nieder. Bald nach dem Oliver Frieden fanden sich indeß die Augustiner auf der Stätte ihres verwüesteten Klosters wieder ein und klagten 1658, durch ein Schreiben des Präpositus in Conis Johannes Banner bewogen, die Stadt ob dieser Verödung an. Das Gericht rieth jedoch zum Vergleich, welcher auch zu Stande kam und 1660 von dem Provinzial Stanislaus Hypolitus Bugowski bestätigt wurde. Die Stadt schenkte bei dieser Gelegenheit dem Kloster 30 Stück Bauholz und eine kleine Glocke, auch zahlte sie den rückständigen Zins von den auf der Stadt haftenden Geldern. Aber der neu angekommene Prior Fulgentius Dryiacki, mit dem Vergleiche unzufrieden, erneute schon im folgenden Jahre wieder die angeblichen Forderungen an die Stadt. Es kam jedoch den 31. Aug. 1667 ein neuer und zwar, wie es bei Goedke heißt ewiger Vergleich<sup>9)</sup> zu Stande. Laut desselben wurden die Gränzen zwischen dem Kloster und dem Stadtgrunde allenthalben erneut und zwar mit Vorbehalt: daß es der Stadt frei stehet, alljährlich die Gränzmale im Beisein einer Person aus dem Kloster zu berichtigen. Beide Theile hoben demnach alle Aufforderungen und Rechtsandel gegeneinander auf; die Stadt legte zur frühern Summe von 3000 Gulden (Preussisch) noch eine zweite Summe von 300 Gulden und versprach diese beiden Posten zu Martini dem Kloster auszulaten; sie gab überdieß dem Prior 60 Gulden zur Reise nach Lublin, um daselbst beim Kapitel die Bestätigung des gegenwärtigen Vergleichs zu bewirken; außerdem ward den Augustinern freies, ungehindertes Sammeln in der Stadt zugestanden und Beide für eine bestimmte Anzahl ihres Viehes auf dem Stadtfelde frei gegeben; endlich versprachen beide Theile einander unverzügliche Rechtspflege zu leisten und ohne erhebliche Ursachen keinen Streit anzuhoben, jedes Mißverständniß gütlich und freundlich zu besprechen und wenn dieß mißlänge, es auf guter Leute Erkenntniß ankommen zu laßen. Dieses Alles sollte bei einer Strafe von 3300 Gulden fest und unverbrüchlich gehalten und der brechende Theil bei dem Königl. Hofgericht belangt werden. Bei diesem letzten Vergleich ist es auch immerzu verblieben und hat eine spätre Klage des Klosters 1680: als habe die Stadt den Vertrag durch Nichteingahlung der Gelder gebrochen, den wechselseitigen Frieden nicht weiter beeinträchtigt.

Durch die Länge der Zeit war die hölzerne Kirche in Verfall gerathen: daher der Convent bedacht sein mußte, dieselbe abzubrechen und eine neue zu errichten. Dieß nun geschah 1712 im Monat Mai, wo das alte baufällige Kirchengebäude abgetragen und ein neues auf dem vorigen Grunde von Fachwerk aufgebaut wurde. Die 3 kleinen Glocken, welche in Ermangelung eines Kirchenturmes züther unter einem niedrigen hölzernen Gerüste, der alten Kirche gegenüber, gehangen hatten, wurden nunmehr auf den neuen Kirchturm gebracht; auch ließ 1719 Antonius Koskowski, zeitiger Prior, eine Halle gegen Westen anbauen. Demselben Prior übergab 1718 am 5. Februar Frau Kaselaniin, verwittwete Czapska, Besitzerin von Zandersdorf, ein ihr eignes Haus in Zandersdorf mit der Verbindlichkeit: dafür jeden Freitag Selenmessen für ihren Gemal und dereinst auch für sie selber zu lesen. Dieses Haus von Fachwerk wurde warscheinlich noch in demselben Jahre auseinander genommen und in Conis aufgestellt und dieß ist das alte Klostergebäude, welches jetzt noch dasteht und der Pauperanstalt zum Gelaß dient. Aber die Kirche drohte schon 1783 wieder den Einsturz, weshalb Prior Norbertus Proste aus Schlessien, ein im Baufach erfahrener Mann, ernstlich an einen massiven Neubau derselben dachte, welchen sein Nachfolger im Amt Clemens Klumber, welcher sich in jeder Hinsicht um dieses Kloster ein bleibendes Andenken erworben, mit unermüdblicher Thätigkeit, meist durch freiwillige Beiträge der Stadt und Umgegend von 1786—1794 auch wirklich ausgeführt hat, obgleich der öffentliche Anschlag dazu nur ein Gebäude von Fachwerk

<sup>9)</sup> Auch in den Registern der Stadtbücher heißt derselbe der letzte Vergleich.



beabsichtigte. Endlich ward ihm 1800 auch noch die Freude zu Theil, den Thurm mit Kuppel aufsteigen zu sehen, aber diese konnte aus Mangel an Mitteln nur zum Theil mit Blech eingedeckt werden. Daher kam es auch, daß sie schon 1822 ziemlich schadhast war und bei der neuen Bestimmung des Gebäudes zu einer Wohnung für Lehrer und Schüler abgenommen werden mußte und dem Thurme seine jezige Ansicht einer Sternwarte gegeben wurde. Hätte Clemens Klunder länger gelebt, so wäre bei seiner rastlosen Thätigkeit, seinen Absichten gemäß, auch noch das alte gebrechliche Klostergebäude, in dessen Holz jezt kaum ein Nagel mehr haften will, neu und zwar massiv empor gestiegen, da er bereits mit einem kleinern Wohn- auch Stallgebäude gleicher Ausführung vorgegangen war. Aber der Tod unterbrach ihn 1802 den 22. December in seiner rühmlichen Thätigkeit.

Unter seinem Nachfolger dem Prior Severin v. Ostrowski brachen wieder schwere Kriegsdrangsale ein und verddeten auch das Kloster. Weil sein sämmtliches Convent bereits auf 3 Geislliche zusammen geschwunden war und Alles aus einander zu gehen drohte: so griff nun der Stat ein, ließ 1811 den 7. Februar das sämmtliche Klostervermögen, 1812 aber den 23. Juni desselben Inventarium aufnehmen. Die förmliche Aufhebung erfolgte indes erst 1819 den 22. Juli, und am 1. October darauf übergab mir endlich der Prior von Ostrowski den Hausschlüssel, womit in diesem Hause wahrscheinlich für immer die zeitliche Ordnung der Dinge aufhörte.

## S. 2. Vermögenszustand des Klosters.

Das Vermögen dieses Klosters, welches zur Urgründung allmählig durch freiwillige Schenkungen und Stiftungen von Selenmesen erwachsen war, betrug nach der Vermögensstabelle von 1804 den 5. März: 5 Morgen Ackerland, 2½ Morgen Baumland<sup>10)</sup>, 7 Morgen Wiesen, Ausfaat 4½ Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste, 6 Fuder Heu, 81 Tage Handdienste, jährlich 18 Gänse, Grundzins zusammen 27 Gulden; Miete für 4 dem Kloster eignen Wohnhäuser und dem einen massiven Hause jährlich 18 Gulden. An Kapital bei der Landschaftskasse auf Zabno 800 Gulden zu Selenmesen, das Werchowstische Capital zu 1500 Gulden, an jährlichen Zinsen von den gesammten Messstiftungen 511 Guld. 3 gr.<sup>11)</sup>

Zerstreute Andeutungen über anderweiten frühern Besitz von Grundstücken lassen sich zu keiner Gewisheit führen. So ließ der schon oben erwähnte Prior Casimir von Prag den 2. April 1642 eine Urkunde in die hiesigen Gerichtsbücher einrücken, auf dem Hofe von Drausnit 1431 am Johannitage gegeben, nach welcher ein gewisser Statke, Besitzer von Waldow und Drausnit, dem Augustinerkloster in Konitz 2 Wiesen<sup>12)</sup> von Drausnit welche an der Aherauschen Gränze liegen, zum erblichen Eigenthum übergiebt. Desgleichen schenkte 1419 den 2. December Otto von Bennyn dem Kloster eine Haide. Außerdem befindet sich im Conitzer Stadt-Archiv ein Auszug aus den Gerichtsbüchern von 1437, wonach die Augustiner einige liegende Gründe von der Stadt fodern, welche theils beim Kloster selbst, theils beim Georgenhospital lagen. In ebendenselben Jahr erhielt auch der Augustiner-Prior Kaspar vom Rath 7 Morgen Zellenacker. An einigen Stellen ist auch die Rede von einem Fischteich<sup>13)</sup> auf dem Mönchanger, der 1572 verfallen wieder eingerichtet ward.<sup>14)</sup> Wo nun diese Wiesen, die Haide, die Gründe am Georgenhospital sammt dem Fischteiche geblieben, erbelt nirgends. Nach Voigt's Geschichte von Marienburg vom Jahr 1825 S. 243 beschenkte der Hochmeister Conrad von Jungingen außer andern Klöstern auch das Augustiner-Kloster zu Conitz bis zu seinem Tode (1407) jährlich wenigstens mit 2 Mark. An andern ähnlichen Schenkungen mag es zu keiner Zeit gefehlt haben. Die Gaben der Milde endlich lassen sich hier nicht füglich in Anschlag bringen, so einträglich sie auch in manchen Zeiten gewesen sein mögen.

## S. 3. Zal der Ordensbrüder.

Aus den ersten 3 Jahrhunderten nach seiner Gründung sind mir hierüber keine anderweiten Nachrichten bekannt geworden. Aus dem 17ten — 18ten Jahrhundert führen Goedike's Gedenkbücher folgende Prioren dieses Klosters an:

- 10) Den Klostergarten hat auch, wie ich erfahren, Prior Klunder erst mit den jezigen Baumanlagen versehen. Leider! umfängt der nassalte Segrund alsbald der Bäume Wurzeln, so daß alle Bäume mehr oder minder am Krebs leiden.
- 11) Die sämmtlichen Einnahmen nach Vererbpachtung der Ländereien und Häuser betragen jezt jährlich 118 rthl. 29 sgr.
- 12) Wahrscheinlich gaben diese Wiesen dem Fertiger der falschen Stiftungsurkunde Veranlassung, dem Kloster die beiden Dörfer Drausnit und Womentow selbst zu schenken.
- 13) Der sogenannte Mönchensee kann darunter nicht gemeint sein, auf dem zwar der Probst der Kathol. Pfarrkirche, aber zu keiner Zeit das Augustiner-Kloster Berechtigtheit zum fischen hatte.
- 14) 1566 wurde hinter dem Herbruche bei dem hollen Grunde (wahrscheinlich für die Stadt) ein Karpfenteich angelegt, was in sofern Beachtung verdient, als sich dieser Fisch nach der jezt herrschenden Meinung in hiesigen Gewässern nicht halten soll, weil er nicht mehr in ihnen gefunden wird.



1642 den oben genannten Casimir von Prag,  
 1655 Bartholomäus Hypolitowicz,  
 1660—62 Eulentius Dryiacki,  
 1674—82 Chrystomus Karski; — Lücke —  
 1718 Antonius Koskowski,  
 1733 Jakob Zanadzki,

1743—49 Fabian Prusienki,  
 1749—55 Thomas Wocikiewicz,  
 1756 Hieronymus Sioba,  
 1761 Johann Kittel,  
 1768 Augustinus Bogusz.

Nach den Klostergebäuden und äußern Unterhaltsmitteln zu schließen und der an die Behörde seit 1773 eingereichte Personallisten zufolge, mag die Meißtal der heimischen und auswärtigen kaum 12 Ordensglieder betragen haben. Seit 1773 scheinen im Kloster selbst 3—4 Geistliche außer dem Sammler gewohnt zu haben und zwar: der Prior, Subprior, ein polnischer und ein deutscher Prediger. 1801 den 16. März werden in einer Tabelle 9<sup>15)</sup> Klosterbrüder, worunter 4 auswärtige Pfarrgehülften, aufgeführt. Eine größere Anzahl derselben habe ich nirgends erwähnt gefunden. Bei der Aufhebung des Klosters 1819 befand sich nur der Prior noch im Kloster, ein zweiter Vater, welcher im Februar dieses Jahres gestorben, hielt sich auf dem Lande auf, und ein dritter, von dem seit 1822 nichts mehr verlautet, war schon früher mit Erlaubniß der Behörde in die Wojwodschast Plock zu seiner Familie zurückgekehrt.

Kann nun schon die Anzahl der Ordensbrüder nicht mit Gewisheit bestimmt werden, so wird die Ungewisheit noch größer, wenn man fragt: wie das geistige und gemüthliche innere Leben derselben und ihre Wirksamkeit in der Selsorge beschaffen gewesen sei. Ein Noviciat oder Anstalt, um Geistliche ihres Ordens vorzubilden, hat dieses Kloster schwerlich je gehabt, sondern die erledigten Stellen scheinen immer aus polnischen Klöstern ergänzt worden zu sein, wobei es oft nicht ohne Reibungen zwischen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, — zumal verschiedener Stäten — abging. Weil nun das Kloster seine Geistlichen meist aus Polen gewann und sich diese von den Städtlern durch Sprache und seit der Kirchentrennung auch von der Mehrzahl der Einwohner durch Religionsbekenntniß unterschieden, dazu auch des Klosters Grund und Boden und die auf der Stadt haftenden Gelder manche Irrungen, selbst Streitigkeiten veranlaßten: so stand wol das Kloster mit der Stadt selten lange Zeit in gutem Vernehmen, obgleich hiebei sehr viel von der Persönlichkeit des Priors abhing. Dies beweist besonders der vorlegte Prior Clemens Klunder, dessen die Conißen noch mit herzlicher Theilnahme gedenken und der sich auch ihrer Hälfte bei seinen Bauten auf eine ausgezeichnete Weise erfreut hat. Über das Verhältniß der Augustiner zu dem katholischen Stadtpfarrer und zu den Jesuiten in der Stadt schweigt zwar die schriftliche Kunde, aber nach ähnlichen Verhältnissen in andern Orten zu schließen, dürfte das Band zwischen ihnen immer nur sehr lose, wenn nicht zuweilen gar feindselig gewesen sein. Selbst ihr eignes häusliches Leben erscheint nach manchen Vorfällen aus den neuern Zeiten des schönen innern gemüthlichen Verbandes oft entbehrt zu haben. Und so war auch hier die klösterliche Zucht in sich selbst zerfallen und als aufgelöst zu betrachten. Von besondern Leistungen in der Gelsorksamkeit sind keine Nachrichten vorhanden, obgleich es dem Kloster während so vieler Jahrhunderte nicht an geschickten Männern gefehlt haben mag. Die vorgefundne Klosterbibliothek war übrigens in einem sehr armseligen Zustande und keineswegs gelehrten Bestrebungen förderlich. Ob bedeutendere Werke früher dagewesen seien, ist mir zwar unbekannt, aber sehr unwahrscheinlich.

## II. §. 4.

### Neuere Bestimmung der Klostergebäude, Gründe und Messstiftungen seit 1819.

Allenhöchster Kabinettsbefehl an Sr. Excellenz dem Staatsminister Freiherrn von Altenstein, Berlin den 7. Mai 1819: „Ich will Ihrem Antrage vom 1. d. Monats gemäß die Aufhebung des Augustiner Klosters zu Conißen genehmigen und die Grundstücke desselben dem Gymnasio daselbst, die Messfundationen aber der Gymnasienkirche überweisen. Die beiden noch vorhandenen Geistlichen sind in einem andern Kloster ihres Ordens unterzubringen.“

Dieser Allenhöchste Befehl wurde mir durch die Königl. Regierung zu Marienwerder unter dem 5. Juli 1819 zu gefertigt mit Abschrift des Auftrages an damaligen Landrichter Volgenthal, der die Aufhebung des Klosters gemeinschaftlich mit dem Offizial Probst Thiede hieselbst bewirken und mir alsdann die Klostergebäude und Grundstücke fürs Gymnasium übergeben, die Kirchengeräthe aber zwischen der hiesigen kathol. Pfarrkirche und Gymnasienkirche zu gleichen Theilen vertheilen lassen sollte. Gleichzeitig wurde auch der Landbaumeister Salzman angewiesen, einen Anschlag zur Versezung des Orgelwerkes aus der aufgehobnen Klosterkirche in die Gymnasienkirche einzureichen, einen genauen Grundriß von dem Kloster- und Kirchengebäude zur Einrichtung von Wohnungen für Lehrer und Schüler zu entwerfen und mit mir über die Art der Ausführung Rücksprache zu nehmen. Demnach ward 1819 den 22. Juli zur förmlichen Aufhebung dieses Klosters durch den Landrichter Volgenthal im Beisein des Priors von Ostrowski, des Offizials Thiede und meiner Person geschritten, die Kirchensachen hierauf in die Sakristei der Gymnasienkirche, die Klosterbibliothek aber in eine Kammer des Gymnasiums in Verwahrung gebracht. Da mittlerweile Offizial und Probst Thiede mit Tode abgegangen war, so wurden die Kirchensachen zwischen dem damaligen Religionslehrer Busse und dem Dekan, Probst Welniß

<sup>15)</sup> Eine Nachricht von 1655 führt 8 Ordensgeistliche auf, eine andre von 1667 enthält nur 5 Unterschriften von Klosterbrüdern, von denen indess wahrscheinlich mehre auf dem Lande sich in der Selsorge befanden.



aus Schlochau, als einseitigem Verweiser der hiesigen Probstei, vertheilt. Wegen der großen Last, welche mir zu den vielen andern neuen Einrichtungen am Gymnasium durch Übernahme des Klosters und seiner Habseligkeiten erwuchs, ward mir hiezu ein Beistand in der Person des Apothekers Hesse senior gegeben, welcher mich gütig in allen Angelegenheiten unterstützte hat. Ich trug indeß zur Vereinfachung des Geschäfts höhern Orts bald darauf an: Vieh und Diensteute sofort abzuschaffen, das Land zu verpachten und das für die neu zu gründende Anstalt unbrauchbare Inventar sammt gewonnenen Früchten öffentlich zu versteigern, was auch am 2. September 1819 geschah. Noch befand sich im Kloster ein Organist, welcher mit einer kleinen Geldentschädigung abgefunden, wegzog, desgleichen ein armes krankes Mütterchen, welche als bald verstarb. Endlich verließ am 1. Oktober d. J., nachdem am 29. August der letzte große Ablass<sup>16)</sup> in der Klosterkirche abgehalten worden war, der Prior von Dsirowski gänzlich das Haus, worauf ich die noch vorräthigen und zum Gebrauch des Priors freigegebenen Inventariensstücke in Besitz nahm. Bereits im Monat August hatte das Hochwürdigste Consistorium einen königlichen Commissarius in der Person des Regierungsrathes Dr. Sachmann hieher gesandt, um außer andern Schulzwecken besonders noch die Gebäude des Klosters für ihre neue Bestimmung zu besichtigen und Hochdasselbe hatte darauf in meinen Vorschlag: arme Gymnasiasten in das Klostergebäude aufzunehmen, gewilligt, aber dazu nur die nackten Klosterwände mit dem brauchbaren Küchen- und Stubengeräth überwiesen. Die aufzunehmenden Schüler mußten sich also Lebensmittel, Licht und Heizung selber stellen und auch den hiezu erforderlichen Wirth unterhalten. Meine erste und angelegentlichste Sorge ging nun darauf: das sehr schadhafte und unreine Wohngebäude des Klosters in bewohnbaren Zustand zu setzen. Der Zimmermeister Klavitter übernahm für 40 rthlr. die nothwendige Zustandsetzung dieses Gebäudes, welches aus 4 untern Stubenräumen mit einer Kammer und 4 obern Kammerräumen bestand, welche letztern sogleich zu Schlafstätten gebraucht wurden. Der ehemalige sogenannte Speisefal, ein wüster Raum, und das in die Erde gesunkne hölzerne morsche Wohngebäude der Diensteute des Klosters mußten einstweilen unbeachtet bleiben, weil letztes keiner Ausbesserung mehr fähig war. Nachdem nun das Klostergebäude nothdürftig in Stand gesetzt und gereinigt war, bezogen es bereits am 6. Oktober 1819 an 20 arme Gymnasiasten. Zum Wirth dieser neuern Waupernanstalt war schon vorher der Maurer Geparid mit seiner Ehefrau angenommen worden. Für gemeinsame Bespeisung hat ein jeder Schüler an Lebensmitteln aufs Quartal an den Wirth zu entrichten: 4 Mezen Mehl, 3 Mezen Grütze, 4 Mezen Erbsen, 1½ Scheffel Kartoffeln, 1 Stof (Quart) Fett, 1 Meze Salz und jährlich 1 Klafter Holz und 2 rthl an den Wirth für Verpflegung. Bei dieser Einrichtung ist es seit 1819 bis jetzt verblieben.

Um die nöthige Ordnung zu handhaben wurde von mir eine höhern Orts genehmigte Hausordnung festgesetzt und für jede der 4 Stuben ein Ordner aus den obern Klassen gewählt, welche wieder unter dem Hauptordner der ersten Stube stehen. Um diesen Ordnern oder Aufsehern ihr Amt einigermaßen zu vergüten, zalen dieselben weniger an den Wirth und sind von der Bedienung bei Tische und dem Wochendienste befreit. Als eine große Wohlthat hat es hiebei die arme Jugend anzuerkennen, daß die Behörde wohlwollend genehmigte: aus den überflüssigen verkauften Klosterfachen und Früchten die nöthigen griechischen und lateinischen Wörterbücher und auch einige andre Schulbücher für die 4 Wohnstuben anschaffen zu dürfen. Auf diese Art und Weise nun entstand in dem alten Klostergebäude eine Art Waupernanstalt, in welcher gewöhnlich an 24—26 arme, fleißige und wolgestittete Schüler eine freie, gesunde und anmuthigere Wohnung bei einer zweckmäßigeren Aufsicht genießen, als sie ihnen hie und da in der Stadt zu Theil wird, wo man nicht selten ohne alle Aufsicht zu viele in einem engen Raum zusammen pfercht<sup>17)</sup>. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn diesen Waupernschülern noch die Wohlthat freien Holzes aus den Erbpachtsgeldern des Klosters zufließen könnte, welche Bitte ich hoffe um so zuversichtlicher wagen zu dürfen, da bloß durch meine Vermittlung die Erbpachtsgelder für die Klosterländereien die Gesamtentnahme ansehnlich vermehrt hat. Denn da diese Schüler durchweg sehr arm und ihre Ältern zum Theil sehr entfernt wohnen: so tritt nicht selten Holzangel ein und setzt den Vorsteher, zumal in so harten und anhaltenden Wintern, wie der verflossene war, in große Verlegenheit<sup>18)</sup>. Zwar fehlt es sogar manchmal an Lebensmitt-

<sup>16)</sup> Auf Verwenden des damaligen Offizials und Probstes Thiede, war es von Seiten der Behörde nachgegeben worden, noch einmal diesen Tag auf herkömmliche Weise in dieser Kirche festlich zu begehen, wozu auch eine große Menschenmasse aus der Nähe und Ferne zuströmte. Nach beendigter Vormittagsandacht wurde das verehrte Marienbild Maria Trost seiner bisherigen Stätte im Hochaltar enthoben und sammt einigen kleinern Bildern, der Erzbrüderschaft gehörig, in feierlicher Prozession in die kathol. Pfarrkirche getragen und neben dem Hochaltar auf einem neu errichteten Altar aufgestellt, von wo dasselbe in diesem Jahre in eine Seitencapelle gebracht wurde, in welcher es einen angemessnern Stand und günstigere Beleuchtung erhalten hat. Dieser Ablass bei den Augustinern war für die Stadt nicht unwichtig, indem zuweilen zwei bis dritthalb Tausend Menschen zusammen strömten, vorzüglich Kasuben (ein sprachgeschichtlich nicht gleichgültiger slavischer Volkszweig, der ein Slavisch spricht, das zwar schon gemischt, doch hohes Alter verräth und seinem Klange nach an das Wendische in den Lausitzen antönt). Seit Veretzung dieses Marienbildes nun zogen sich die Wallfahrer nach dem nahe gelegnen Bernhardiner-Kloster in Jakobsdorf und seit dessen Aufhebung, sollen sie sich um so zahlreicher in Wiele, einem Kirchdorfe Conitzer Kreises, einzufinden pflegen.

<sup>17)</sup> Leider fragen die auswärtigen Ältern die Lehrer über die so wichtigen Wohnungs-Verhältnisse entweder gar nicht um ihren Rath, oder beachten zu wenig den erhaltenen.

<sup>18)</sup> Wie oft Herr Graf Hillar v. Skorzewski zu Zandersdorf in solcher Holznoth gütig beigestanden, weisen die einzelnen Schulprogramme nach.



eln, aber theils feltner, theils sind auch diese leichter heizuschaffen. Übrigens treten in der Regel nur solche als Pauperzuschüler ein, welche sich bereits an der Schule der Hülfe bedürftig und ihrer auch würdig bewiesen haben und rücken später nach Umständen in erlebte Conviktstellen ein.

Die alte hölzerne Bekleidung des Klosters — nun Pauperhauses — zeigte sich gegen Westen 1822 äußerst schadhast, desgleichen bedurften die sämtlichen Stuben, Kammern und Ofen eine gründliche Besserung; daher genehmigte die Behörde dazu die nöthigen Kosten und so erfuhr das Innere des Gebäudes die erwünschte Ausbesserung und seine jezige äußere Bekleidung von gehobelten Dielen. Aber dieselbe Zeit mußte auch das alte hölzerne Gebäude für den Wirth, das nicht mehr ohne Lebensgefahr zu bewohnen war, abgebrochen, desgleichen der ganz frei gelegne Balkenkeller für die Anstalt gegen Frost gesichert werden. Auch dazu wurden die erforderlichen Kosten gnädig bewilligt, nur fand sich für den Ausbau der Wirthswohnung in den alten Speiseraum bei der öffentlichen Ausbietung an den mindest Fordernden kein baulustiger Übernehmer; daher ich mich selber diesem Geschäfte unterzog. Die Instandsetzung des Kellers war dem Bauherrn des auszubauenden Kirchengebäudes mit zu gefallen. Allein dieser Keller — für die Anstalt ganz unentbehrlich — konnte in dieser freien Lage nicht gegen den eindringenden Frost und Nässe gesichert werden, welches nur dadurch zu bewirken war, daß derselbe unter die neu anzulegende Wohnung des Wirths verlegt wurde, wobei zugleich die Bequemlichkeit für die Haushaltung sehr gewann. Ich übernahm es daher mit Bewilligung des Bauherrn, für die Besserungskosten des alten Kellers einen ganz neuen unter der neuen Wirthswohnung, mit deren Anlage ich eben beschäftigt war, anzulegen und auszubauen und glaube dadurch einem dringenden Bedürfniß gründlich und zwar auf eigne Kosten abgeholfen zu haben; denn die dafür bestimmte und auch eingestandne Summe wurde mir später nicht gezahlt und klagbar werden wollte ich nicht. Aber diesem Keller ward alsdann die neue Wohnung des Wirths, bestehend in einer Wohnstube mit Kammer und einer Küche mit Vorklur und Kellereingang, eingerichtet. Durch Abbrechung des erwähnten alten Gebäudes sammt den damit verbundenen Ställen für Kleinvieh und durch den Verkauf der weiter unterhalb gelegnen Scheune, erhielt endlich der zweite Augustinerhof seine gegenwärtige regelmäßige Gestalt. — So entstand das sogenannte Pauperhaus bei St. Augustin. —

Um aber auch von hier aus die in hiesiger Gegend sehr vernachlässigte Baumverädlung zu fördern, ward auf meinen Vorschlag zum Pauperhause ein Stück Gartenland zu einer Baumschule gnädig bewilligt und zu diesem Zwecke umzäunt. Im Vorbeigehen sei es mitervähnt, daß an diese Baumschule die 3 Lehrergärten stoßen, zu deren Anlegung höhern Orts wohlvollend ein Theil Klosterland<sup>19)</sup> angewiesen wurde.

### III. §. 5.

## Gründung des Königl. Convikts bei St. Augustin in dem ehemaligen Kirchengebäude der Augustiner.

Das ehemalige Kirchengebäude ward 1822 und im folgenden Jahre zu Lehrer- und Schülerwohnungen ausgebaut. Näher war indeß damals seine Bestimmung noch nicht angegeben; ich ließ daher die obere Gelegenheit so einrichten, daß sie nöthigenfalls auch für zwei unverheirathete Lehrer zu Amtswohnungen dienen konnte. Außerdem übernahm ich es auch: einen alten Stall von Fachwerk, der auf dem zweiten Augustinerhof unnütz stehen bleiben sollte, für die Ausbesserungskosten daselbst abzubrechen und ihn auf den ersten Hof an die Kirchhofmauer zu setzen, weil sonst späterhin hätte ein Holzstall erbaut werden müssen. Wegen meiner Vorliebe für die freie Natur und noch mehr für das Gedeihen dieser kleinen neuen Schöpfung bat ich, meine Amtswohnung in dem ausgebauten Kirchengebäude nehmen zu dürfen, welches höhern Orts genehmigt wurde, daher ich auch im Herbst 1823 in das ausgebaute Kirchengebäude einzog. Dem daran gelegnen und mir schon früher zur Benutzung überwiesnen Klostergarten hatte ich bereits — nicht ohne bedeutende Kosten — besonders in seinen obern Theilen eine ganz andere, und wie ich hoffe, nicht unangenehme Gestalt gegeben. Wer daher seinen jezigen Zustand mit dem frühern vergleicht, dürfte sich wol angenehm überrascht fühlen. Dabei war auch durch die angelegten Erdwälle der Gymnasientasse ein kostspieliger Zaun erspart worden. Um die übrigen ausgebauten Wohnungen eben daselbst nicht unbenutzt stehen zu lassen, bezogen sie theils neu ankommende Lehrer, theils auch Schüler, welche letzten ihre Verpflegung bei dem Wirth des Pauperhauses fanden. Unerwartet erfolgte endlich die Begründung des Königl. Convikts nach Allerhöchster Bestimmung und durch folgende hohe Verfügung des Königl. Consistorium von Westpreußen. Danzig den 26. Juni 1824:

„Es gereicht uns zum Vergnügen, Ew. Wolgeboren hiedurch benachrichtigen zu können, daß des Königs Majestät zur bessern Einrichtung eines Conviktoria für arme Schüler des dortigen Gymnasii jährlich 430 rthlr.<sup>20)</sup> geschrieben vier hundert dreißig Thaler vom 1. Juni d. J. ab zu bewilligen geruht haben. Ew. Wolgeboren beauftragen wir daher,

19) Grade dieses Land beehrte gleich nach der Aufhebung des Klosters die hiesige Katholische Gemeinde zur Anlegung eines neuen Kirchhofes, da sie seit einiger Zeit mit an der Augustinerkirche begraben hatte. Da dies nicht zulässig war, so ward endlich der gegenwärtige kathol. Kirchhof dem evangelischen gegenüber angekauft und eingerichtet.

20) Aus den Einkünften des aufgehobnen Zisterzienser Klosters zu Coronowo.



uns ungesäumt einen Plan zur zweckmäßigen Einrichtung desselben nach Maßgabe der hier bewilligten und sonst vorhandenen Mitteln einzurücken und bei Anfertigung desselben auf die Unterbringung der Alumnus in dem obern Stockwerk der ehemaligen Augustinerkirche, welches ursprünglich schon dazu bestimmt ist, Rücksicht zu nehmen.“

Ich entwarf sonach eine Berechnung der Verpflegungskosten für 9 Zöglinge, desgleichen den Kostenanschlag über die Beschaffung des dazu erforderlichen Hausgeräthes und reichte selbige sammt einer Hausordnung ein, welche Vorschläge sämmtlich genehmigt wurden. Zugleich setzte dabei das Hohe Ministerium Berlin den 25. Juni 1825 noch folgende nähere Vorschriften für die ins Convikt aufzunehmenden Zöglinge fest:

1) „Die Aspiranten müssen katholischer Religion, unbemittelt, von guten Sitten und mit dem erforderlichen Talent versehen sein.

2) Die Freistellen sind nach dem Verhältniß von  $\frac{2}{3}$  solchen Schülern bestimmt, welche die Absicht haben, sich dem geistlichen Stande zu widmen; auf den Überrest haben diejenigen vorzüglich Anspruch, die sich dem höhern Lehrfache widmen wollen.

3) Die Aspiranten müssen sich bei dem Direktor melden, und ihre Zeugnisse einreichen, worauf derselbe mit sämmtlichen Oberlehrern und mit dem Religionslehrer in Überlegung nimmt, welcher von mehreren Bewerbern als der Fähigste und Würdigste zu empfehlen sei.

Dieser wird dem Provinzial-Schulkollegium vorgeschlagen, welches entweder den Vorschlag genehmigt oder bei etwa besonderm Anstande an das Ministerium berichtet.

4) Was die Vergabung derjenigen Stellen betrifft, die den Aspiranten zum geistlichen Stande bestimmt sind, so ist dabei auf eine geeignete Empfehlung des Herrn Bischofs von Culin zu rücksichtigen.

Nach diesen Bestimmungen ist nun mehr mit der Einrichtung und Eröffnung der Anstalt zu verfahren, und wenn solches geschehen, hieher zu berichten.“

Auf solche Weise trat endlich mit dem Neujahr 1826 auch diese Anstalt ins Leben ein, über welche so wie über das Paupernhaus daselbst der jedesmalige Direktor des Gymnasiums statutenmäßig der Vorstand ist und unter dessen Anordnung der Wirth des Pauperhauses die Verpflegung der 9 Conviktoren vertragsmäßig mit besorgt, weil der Raum nicht für zwei verschiedene Wirthschaften ausreicht. Die neun Conviktoren erhalten nun außer freier Wohnung, Licht und Heizung: Frühstück, Mittag und Abendbrod, wohnen und schlafen in 3 recht heitern Stuben und zwei Kammern und essen gemeinschaftlich in einer 4ten Stube<sup>21)</sup> in welcher sich auch das gemeinsame Clavier zur Übung für arme Gymnasiasten befindet. Gewöhnlich wohnen noch 2-3 Aspiranten für's Convikt mit den Conviktoren schon zusammen, nehmen aber an der Speisung im Pauperhause Theil. — So entstand nun auch das Königl. Convikt bei St. Augustin. —

Möge nun der Allmächtige diese Anstalt, die ich mit liebendem Herzen nach Kräften gepflegt und die mir immer trotz so mancher schmerzhaften Erinnerung theuer bleiben wird, in seinen besondern väterlichen Schutz nehmen und in ihr das Wahre, Gute und Schöne fortwährend fördern und zum Heil der Religion und Wissenschaft gedeihen lassen! Ihr aber Bewohner von St. Augustin empfanget diese, wenn auch nur aus sehr mangelhaften Quellen geschöpften Nachrichten eures jezigen Wohnorts als ein kleines Andenken bei meiner bevorstehenden Trennung von Euch; auch ihr andern Schüler des Gymnasiums nehmt es als solches theilnehmenden Herzens auf; wandelt stäts auf dem Pfade der Tugend und Wissenschaft und werdet einst so glücklich, als es Euch von ganzer Seele wünscht Euer Lehrer und Freund

Cöniß, den 24. Juni 1829.

Jos. Müller.

<sup>21)</sup> Den hiesigen örtlichen Verhältnissen zufolge dürfte sich die für das Convikt bestimmte Summe vielleicht noch höher verzinsen, wenn die gegenwärtige innere Einrichtung des Convikts verbliebe, die 430 rthlr. aber mit Abzug der gemeinsamen Heizung nach den verschiedenen Schulklassen in abgestuften jährlichen Stipendien vertheilt würden, und die Betheiligten an der gemeinsamen Speisung des Pauperhauses Theil nähmen. Dadurch könnten 5-6 Schüler mehr diese Wohlthat erlangen, die Stipendiaten aber sich wolfeiler die Lebensmittel beschaffen, und von der Ersparniß sich ein und das andre Kleidungsstück, auch Buch anschaffen; endlich würde dadurch auch den Unannehmlichkeiten begegnet, welche dem Vorstande durch die wechselnden Preise der Lebensmittel, über die Unzufriedenheit der Bespeisung unausweichlich treffen.